

Allgemeine Geschäftsbedingungen SoSafe

Diese Kopie enthält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen SoSafe SE, Version 4.2, zuletzt geändert am 01.04.2026.

Änderungen, die an dieser Kopie vorgenommen werden, sind von der SoSafe SE oder ihren Verbundenen Unternehmen nicht freigegeben, es sei denn, sie wurden einvernehmlich vereinbart und im Angebot im entsprechenden Abschnitt festgehalten.

Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die archivierten Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter <https://sosafe-awareness.com/de/legal/> verfügbar.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren SoSafe-Vertreter.

1. Geltungsbereich, Parteien und Definitionen

- 1.1 SoSafe erbringt für ihre Kunden umfangreiche Awareness-Building- und hiermit verwandte Leistungen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten für alle Verträge über Awareness-Building-Leistungen zwischen SoSafe und dem Kunden.
- 1.3 Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, ist die Geltung allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn SoSafe den Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.4 Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.5 Die für diese AGB geltenden Definitionen sind im Anhang definiert.

2. Vertragsschluss und Anwendungsbereich

- 2.1 Soweit im Angebot nicht anderes vereinbart wird, kommt der Vertrag mit Unterzeichnung (Textform ist ausreichend) des Angebots durch den Kunden zustande.
- 2.2 Während der Vertragslaufzeit stellt SoSafe dem Kunden den Zugriff auf alle Funktionen der jeweils gebuchten Awareness-Building-Leistungen gemäß der Feature-Matrix, den Servicebausteinen und Service Level Agreement (Anlagen zum Angebot) und wie im Übrigen im Angebot definiert, zur Verfügung. Das Angebot legt auch die vereinbarte Nutzerzahl fest. Soweit dies nicht abweichend vereinbart ist, sind weitere Leistungen durch SoSafe nicht Vertragsbestandteil.
- 2.3 SoSafe stellt die Plattform, einschließlich der hierüber zu erbringenden Leistungen, auf Servern zur Nutzung

am Zugangspunkt des Rechenzentrums von SoSafe zur Verfügung.

- 2.4 SoSafe behält sich das Recht vor, jederzeit einzelne Spezifikationen der Awareness-Building-Leistungen zu erweitern, zu ergänzen oder zu verändern, sofern dies das vertragsgemäße Funktionieren der jeweiligen Awareness-Building-Leistung gemäß der jeweils anwendbaren Feature Matrix nicht beeinträchtigt. Weitergehende Änderungen sind nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 11.8 zulässig.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde wird die Nutzungsvoraussetzungen der Awareness-Building-Leistungen (insbesondere die Systemvoraussetzungen und Infrastruktur), die unter [https://de.support.sosafe.de/WINFO/allgemeine-technische-bedingungenals „Allgemeine technische Bedingungen für die Nutzung unserer Produkte“](https://de.support.sosafe.de/WINFO/allgemeine-technische-bedingungenals-„Allgemeine-technische-Bedingungen-für-die-Nutzung-unserer-Produkte“) beschrieben sind, erfüllen.
- 3.2 Sollte es bei der Nutzung der Awareness-Building-Leistungen zu Störungen kommen, wird der Kunde SoSafe hierüber unverzüglich informieren und – soweit möglich – im angemessenen Umfang bei der Feststellung der Störung und ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung unterstützen.
- 3.3 Der Kunde stellt SoSafe alle zur Bereitstellung des Zugangs zu den Awareness-Building-Leistungen erforderlichen Unterlagen unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung. Dies umfasst auch die Übermittlung der Liste mit Nutzern, bei denen Phishing-Simulationen erfolgen und/oder die Zugriff auf das E-Learning erhalten sollen.
- 3.4 Der Kunde benennt einen für die Einrichtung des Zugangs zu und die Nutzung der vertragsgegenständlichen Awareness-Building-Leistungen zuständigen Ansprechpartner, der etwaige Rückfragen beantworten und alle mit den Awareness-Building-Leistungen zusammenhängenden Entscheidungen treffen oder koordinieren kann. Der

Kunde wird SoSafe diesen Ansprechpartner unmittelbar nach Vertragsschluss mitteilen.

4. Kunden-Account

4.1 Einrichtung und Nutzung des Kunden-Accounts

4.1.1 Die Nutzung der online zur Verfügung gestellten Awareness-Building-Leistungen über die Plattform erfordert die Erstellung eines Kunden-Accounts unter <https://manager.sosafe.de> durch den Kunden oder, auf dessen Anforderung, durch SoSafe. Die Erstellung des Kunden-Accounts erfordert zwingend die Eingabe der beruflichen E-Mail-Adresse und des Vor- und Nachnamens des mit der Verwaltung der Awareness-Building-Leistungen betrauten Person beim Kunden („**Administrator**“) sowie die Erstellung eines Passworts. Diese Informationen müssen korrekt, aktuell und vollständig sein.

4.1.2 Nur durch den vom Kunden autorisierte Nutzer dürfen auf die Awareness-Building-Leistungen zugreifen. Dafür ist die Erstellung eines Nutzer-Accounts durch den jeweiligen Nutzer erforderlich. Die Erstellung des Nutzer-Accounts erfordert zwingend die Eingabe der beruflichen E-Mail-Adresse und des Vor- und Nachnamens sowie die Erstellung eines Passworts. Diese Informationen müssen korrekt, aktuell und vollständig sein. Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren. Die jeweiligen Nutzer-Accounts sind nicht übertragbar, auch nicht auf andere Mitarbeiter des Kunden.

4.1.3 Die Registrierung als Nutzer gemäß Ziffer 4.1.2 ist nur Personen erlaubt, für die dem Kunden das Recht zur Nutzung der Awareness-Building-Leistungen erteilt wurde. Die zeitgleiche Nutzung desselben Accounts über mehrere Endgeräte ist nicht erlaubt. Sofern nicht ausdrücklich durch SoSafe schriftlich oder per E-Mail gestattet, ist eine Registrierung der Nutzer mit privaten E-Mailadressen, insbesondere Freemail-Angeboten wie GMX, Web.de oder Google Mail nicht gestattet.

4.1.4 Dem Kunden obliegt die Überwachung seines Personals und insbesondere der Nutzer und für deren Handlungen und Unterlassen verantwortlich. Er wird die Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen des Vertrags einzuhalten.

4.2 Rechte und Pflichten bei der Nutzung

4.2.1 Der Kunde wird Zugangsdaten geheim halten, diese nicht an unbefugte Dritte (oder andere Nutzer) weitergeben und sich nach jeder Nutzung wieder abmelden. Eine Abmeldung ist im Falle der Verwendung von Single-Sign-On nicht erforderlich. Der Kunde wird SoSafe unverzüglich informieren, wenn der Verdacht besteht, dass unbefugten Dritten

Zugangsdaten zugänglich gemacht oder sonst bekannt geworden sind.

4.2.2 Im Falle eines begründeten Verdachts, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt wurden, kann SoSafe nach freiem Ermessen die Zugangsdaten des Kunden oder des betreffenden Nutzers ohne vorherige Ankündigung selbständig ändern bzw. die Nutzung des Kunden- oder Nutzer-Accounts vorübergehend sperren. SoSafe informiert den Kunden und/oder Nutzer hierüber unverzüglich und teilt innerhalb angemessener Frist neue Zugangsdaten mit.

4.2.3 Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der technischen Möglichkeiten und im angebotenen Speicherumfang der Plattform, eigene Kunden-Inhalte für Nutzung nur durch die eigenen Nutzer auf die Plattform zu laden. Nach Vertragsende wird SoSafe die Kunden-Inhalte von der Plattform löschen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Kunden-Inhalte vor Vertragsende zu sichern.

4.2.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Kunden-Inhalte die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einhalten und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde wird es insbesondere unterlassen:

- beleidigende, gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder verleumderische Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- pornographische oder rassistische Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen, die gegen Jugendschutzgesetze oder Strafgesetze verstoßen;
- Handlungen durchzuführen, die das einwandfreie Funktionieren bzw. Erscheinungsbild der Plattform oder der Awareness-Building-Leistungen blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten (z.B. Denial-of-Service-Attacken);
- nicht von SoSafe vorab freigegebene kommerzielle Kommunikation (beispielsweise Spam) auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- mittels automatisierter Mechanismen (wie Bots, Roboter, Spider oder Scraper) Inhalte oder Informationen von anderen Nutzern zu erfassen oder auf andere Art auf die Plattform oder die Leistungsbausteine zuzugreifen, sofern nicht die ausdrückliche vorherige Erlaubnis von SoSafe eingeholt wurde;
- rechtswidrige Strukturvertriebe, wie beispielsweise Schneeballsysteme, auf der

Plattform oder in den Awareness-Building-Leistungen zu betreiben; oder

- Viren oder anderen bösartigen Code hochzuladen (insgesamt sowie jeweils „**Untersagte Nutzungen**“).

4.2.5 Verstößt der Kunde gegen Ziffer 4.2.4, kann SoSafe ohne vorherige Ankündigung:

- Inhalte unwiderruflich löschen;
- den Kunden- oder Nutzer-Account zeitlich beschränken oder dauerhaft sperren, abhängig vom Ursprung der jeweils untersagten Nutzung; und/oder
- dem Kunden oder Nutzer, abhängig vom Ursprung der jeweils untersagten Nutzung, ein Verbot erteilen, sich nach der Löschung seines Accounts unter seinem oder einem anderen Namen wieder anzumelden.

SoSafe wird den Kunden und/oder den Nutzer über die entsprechenden Sanktionen per E-Mail informieren.

4.3 Zugangs- und Nutzungsrechte, Urheberrechte

4.3.1 SoSafe räumt dem Kunden das örtlich unbeschränkte, befristete, widerrufliche, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Plattform und die hierüber zur Verfügung gestellten Awareness-Building-Leistungen und Zusatzleistungen während der Vertragslaufzeit für die eigenen betrieblichen Zwecke mit der im Vertrag bestimmten Anzahl an Nutzern und gemäß den dort ggf. vereinbarten weiteren Vorgaben zu nutzen.

4.3.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) den Zugang zur Plattform zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen, auch nicht über das Internet oder ein nachgelagertes öffentliches oder privates Datennetzwerk; (ii) die Plattform zur Entwicklung anderer Leistungen zu nutzen oder hierfür auf sie zuzugreifen; (iii) Bestandteile der Plattform, für die dem Kunden keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, zu aktivieren oder zu nutzen.

4.3.3 Sofern der Kunde auf der Plattform Kunden-Inhalte einstellt, verbleiben die Rechte an den Kunden-Inhalten beim Kunden. Der Kunde räumt SoSafe das örtlich unbeschränkte, befristete, widerrufliche, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Kunden-Inhalte auf der Plattform zur Erbringung der Awareness-Building-Leistungen im Rahmen des Vertrags zu nutzen.

4.4 Der Kunde räumt SoSafe und seinen Verbundenen Unternehmen das weltweite, dauerhafte, unwiderrufliche und kostenfreie Recht ein, vom Kunden oder seinen Nutzern im Hinblick auf die Awareness-Building-Leistungen zur Verfügung gestellte

Vorschläge, Verbesserungsanforderungen, Empfehlungen, Korrekturen oder anderes Feedback zu nutzen, zu vertreiben und in Leistungen von SoSafe zu integrieren.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Vertrag wird für den im Angebot vereinbarten Zeitraum geschlossen. Die Laufzeit der vertraglich vereinbarten Awareness-Building-Leistungen beginnt mit dem im Angebot genannten Datum des Vertragsstarts („**Vertragslaufzeit**“). Der Vertrag verlängert sich um weitere Laufzeiten von jeweils einem (1) weiteren Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht drei (3) Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit durch eine der beiden Parteien gekündigt wird.

5.2 Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Eine fristlose Kündigung setzt voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und erfolglos dazu aufgefordert wurde, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

5.3 Binnen dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt eines schriftlichen Widerspruchs des Kunden in Bezug auf eine Änderung der Unterauftragsverarbeiter gemäß Ziff. 7.7 a) des Vertrags über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 2) ist SoSafe zur schriftlichen Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum Ende des dann jeweils laufenden Kalendermonats berechtigt.

5.4 Wenn der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt oder SoSafe den Vertrag gemäß Ziffer 5.3 kündigt, wird SoSafe dem Kunden die von ihm vorausgezahlte Vergütung für den Teil der Vertragslaufzeit, die nach dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung liegt, auf einer *pro rata* Basis zurückerstatten. Wenn SoSafe den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, wird der Kunde sämtliche nicht bereits gezahlte Vergütung, die sich auf die Zeit zwischen Vertragsende und Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit beziehen, bezahlen.

5.5 Nach Ende der Vertragslaufzeit werden die Awareness-Building-Leistungen nicht mehr erbracht und die Zugangsberechtigungen des Kunden zur Plattform gesperrt.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen

6.1 Für die Bereitstellung der Awareness-Building-Leistungen zahlt der Kunde die im Angebot vereinbarte Vergütung.

6.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Vergütung für die gesamte Vertragslaufzeit innerhalb von vierzehn

(14) Kalendertagen nach Zugang der Rechnung und ohne Abzug im Voraus zu zahlen. Die Rechnungsstellung durch SoSafe erfolgt umgehend nach Vertragsschluss. Bei einer Vertragsverlängerung erfolgt die Rechnungsstellung vollständig für den gesamten Verlängerungszeitraum zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums.

- 6.3 Sämtliche Beträge verstehen sich als Nettobeträge, und die jeweils geltende Umsatzsteuer, sonstige gegebenenfalls anfallende Steuern, Gebühren und Zölle (insgesamt „**Steuern**“) kommen hinzu und sind vom Kunden an SoSafe zu bezahlen. Wenn SoSafe Steuern entrichten muss, für die der Kunde gemäß dieser Regelung verantwortlich ist, wird SoSafe dem Kunden die Steuern in Rechnung stellen. Der Kunde wird die entsprechende Rechnung begleichen, es sei denn, er stellt SoSafe eine gültige Steuerbefreiung der zuständigen Steuerbehörden zur Verfügung. Der Klarstellung halber halten die Parteien fest, dass allein SoSafe für die Entrichtung von Steuern zuständig ist, die im Hinblick auf SoSafe's Einkünfte, Eigentum oder Mitarbeiter erhoben werden.
- 6.4 SoSafe ist berechtigt, die Preise in jedem Vertragsjahr um 5% zu erhöhen. Die Erhöhung wird in der jeweiligen Rechnung angegeben.
- 6.5 Nutzungsbeschränkungen. Die Awareness-Building-Leistungen unterliegen den im jeweiligen Angebot angegebenen Nutzungsbeschränkungen. Wenn der Kunde das vertragliche Nutzungslimit überschreitet, kann SoSafe mit dem Kunden zusammenarbeiten, um zu versuchen, die Nutzung des Kunden so zu reduzieren, dass sie diesem Limit entspricht. Wenn der Kunde trotz der Bemühungen von SoSafe nicht in der Lage oder nicht willens ist, die vertragliche Nutzungsbeschränkung einzuhalten, wird der Kunde auf Verlangen von SoSafe unverzüglich einen neuen Vertrag über die zusätzlichen Mengen der anwendbaren Awareness-Building-Leistungen abschließen und/oder eine Rechnung für die übermäßige Nutzung gemäß der jeweils geltenden Preisliste pro Nutzer für die jeweiligen Awareness-Building-Services bezahlen.

7. Gewährleistung

- 7.1 SoSafe gewährleistet, dass während der Vertragslaufzeit die Awareness-Building-Leistungen (i) im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweils anwendbaren Feature Matrix erbracht werden; (ii) mit der von einem fachlich kompetenten und erfahrenen Anbieter von Dienstleistungen, die ihrer Natur und Komplexität nach im Wesentlichen den Awareness-Building-Leistungen entsprechen, zu erwartenden

Sorgfalt erbracht werden; (iii) mit der durchschnittlichen monatlichen Verfügbarkeit für die Awareness-Building-Leistungen gemäß dem jeweils anwendbaren Dokument „Servicekomponenten und Service Level Agreement“ oder der Feature Matrix (der „**Service Level**“) erbracht werden und (iii) nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die die vertragsgemäße Nutzung beeinträchtigen.

- 7.2 Der Kunde wird SoSafe eine Abweichung der Awareness-Building-Leistungen von den in Ziffer 7.1 vereinbarten Pflichten (ein „**Mangel**“) unverzüglich in Textform mitteilen. Er wird hierzu SoSafe eine detaillierte Beschreibung des Mangels oder, soweit dies nicht möglich ist, der Auswirkungen des Mangels und jegliche weiteren diesbezüglichen Informationen übermitteln.
- 7.3 Wenn der Mangel die Tauglichkeit der vertragsgemäßen Nutzung vollständig ausschließt, ist der Kunde bis zur Beseitigung des Mangels von der Zahlung der Vergütung befreit. Wenn der Mangel die vertragsgemäße Nutzung nur teilweise ausschließt, ist die Vergütung bis zur Beseitigung des Mangels angemessen und proportional gemindert.
- 7.4 SoSafe wird Mängel binnen einer angemessenen Frist beseitigen. Wenn die Mängelbeseitigung fehlschlägt und nach Ablauf einer weiteren angemessenen, schriftlich gesetzten Frist, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Wenn SoSafe den Mangel verschuldet hat oder sich mit der Mängelbeseitigung im Verzug befindet, ist der Kunde darüber hinaus auch zur Geltendmachung von Schadenersatz gemäß den Regelungen in Ziffer 8 „Haftung, Haftungsbegrenzung“ berechtigt.
- 7.5 Der Kunde hat gemäß dieser Ziffer 7 keine Ansprüche, soweit dies durch die nicht vertragsgemäße Nutzung der Awareness-Building-Leistungen durch den Kunden verursacht wurde.

8. Haftung, Haftungsbegrenzung

- 8.1 SoSafe haftet unbeschränkt für Schäden:

- aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von SoSafe, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SoSafe beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von SoSafe garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden, oder bei arglistigem Verhalten von SoSafe;
- die durch SoSafe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden; oder
- soweit hierfür eine zwingende gesetzliche Haftung besteht, insbesondere unter dem Produkthaftungsgesetz.

8.2 Sofern nicht eine gemäß Ziffer 8.1 unbeschränkte Haftung besteht, gilt folgendes:

- a In Fällen der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet SoSafe der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Jede weitergehende Haftung für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; und
- b SoSafe's Haftung für sämtliche Schäden, die im Rahmen des Vertrags während eines Vertragsjahres entstehen, ist darüber hinaus insgesamt auf den Betrag begrenzt, die der Kunden während des Vertragsjahres entrichtet hat.

8.3 SoSafe haftet nicht (i) für den Verlust von Daten insoweit der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde es unterlassen hat, vor Übermittlung der Daten und/oder später Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können; und (ii) bei Schäden, insoweit die Nichteinhaltung der Regelungen des Vertrages durch den Kunden dafür ursächlich ist, dass SoSafe die Awareness-Building-Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringen kann.

8.4 SoSafe haftet nicht im Fall von Höherer Gewalt.

8.5 Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung von SoSafe für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

8.6 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen SoSafe beträgt ein (1) Jahr, außer in den Fällen der Ziffer 8.1.

9. Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien haben alle Vertraulichen Informationen, die eine Partei der anderen Partei unter dem Vertrag mitteilt oder von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zweckes des Vertrages zu nutzen.

9.2 Die Parteien werden Vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

9.3 Die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die

- a. der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Partei unter dem Nutzungsvertrag erhalten hat, oder
- b. die empfangende Partei selbständig und ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei entwickelt hat oder

c. die empfangende Partei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, oder

d. ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden oder

e. die eine Partei gegenüber der empfangenden Partei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.

9.4 Die Verpflichtungen gemäß Ziffer 9 gelten für fünf (5) Jahre über das Ende des jeweiligen Vertrags hinaus.

9.5 Der Klarstellung halber halten die Parteien fest, dass die Verpflichtungen in dieser Ziffer ab dem Beginn des Vertrags diejenigen Pflichten ersetzen, die die Parteien im Hinblick auf Vertraulichkeit vor dem Vertragsabschluss eingegangen sind.

10. Datenschutz

10.1 Die Parteien werden personenbezogene Daten nur im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften und, insoweit personenbezogene Daten für die Zwecke des Kunden verarbeitet werden, dem **Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten** (Anlage zum Angebot) verarbeiten. Der Klarstellung halber sind sich die Parteien darin einig, dass Verbundene Unternehmen, bei denen jeweils Kunden-Accounts bestehen, jeweils Verantwortliche im Sinne des Vertrags über die Auftragsverarbeitung sind. Soweit der Kunde besondere Verarbeitungen durch SoSafe wünscht, stellt der Kunde sicher, dass er zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch berechtigt ist.

10.2 Der Kunde gestattet SoSafe, personenbezogene Daten, die in firmenbezogenen Informationen des Kunden enthalten sind, sowie weitere Informationen in Bezug auf die Nutzung der Awareness-Building-Leistungen durch den Kunden zu anonymisieren, um die Nutzung der so erstellten aggregierten und anonymisierten Daten für Zwecke der Statistik, des Benchmarking sowie der Produktentwicklung und -verbesserung zu nutzen. Der Klarstellung halber halten die Parteien fest, dass im Rahmen der nach dieser Regelung gestatteten Aktivitäten von SoSafe weder personenbezogene Daten noch Vertrauliche Informationen des Kunden offengelegt oder anders Dritten gegenüber sichtbar werden.

11. Allgemeines

11.1 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten, einschließlich der Zahlungspflichten des Kunden, ist der Geschäftssitz von SoSafe.

- 11.2 Sofern diese AGB von einer Partei die Einhaltung der Schriftform einfordern, ist insoweit die Übermittlung einer E-Mail oder eines Fax hinreichend, mit Ausnahme der Kündigungserklärung, die seitens der kündigenden Partei die postalische Übermittlung einer schriftlichen, unterzeichneten Erklärung erfordert.
- 11.3 Im Rahmen des Vertrages gilt folgende absteigende Vorrangregelung: (i) Angebot sowie, falls anwendbar die jeweiligen Zusatzbedingungen, (ii) Feature Matrix, (iii) Servicebausteine und Service Level Agreement SoSafe SE, (iv) Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung; und (v) diese AGB.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Köln, Deutschland.
- 11.5 Das Vertragsverhältnis unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- 11.6 Die Plattform, die Awareness-Building-Leistungen und andere SoSafe-Technologien können den Exportgesetzen und -bestimmungen Deutschlands, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und anderer Gerichtsbarkeiten unterliegen. Jede Partei erklärt, dass sie nicht auf einer anwendbaren Liste der abgelehnten Parteien (die sog. *Denied-Party-List*) steht. Der Kunde gestattet keinem Nutzer den Zugriff auf die Awareness-Building-Leistungen oder die Nutzung der Plattform und der Awareness-Building-Leistungen in einem Land oder einer Region, die von den USA nach jeweils aktualisierter Fassung mit einem Embargo belegt ist (derzeit die Regionen Krim, Luhansk oder Donezk, Kuba, Iran, Nordkorea oder Syrien) oder wenn dies sonst gegen geltende Exportgesetze oder -vorschriften verstößt. Für Zwecke der Sicherheit und Integrität seiner Angebote und Kunden und unbeschadet von Exportgesetzen und -bestimmungen ist SoSafe dazu berechtigt, den Zugriff von Nutzern auf die Awareness-Building-Leistungen zu blockieren, soweit diese sich in einem Land oder einem Territorium befinden, das SoSafe nach eigenem vernünftigen Ermessen in der Liste nicht gestatteter Lokationen (*Prohibited Locations*) (s. <https://trust.sosafe-awareness.com/?itemName=legal&source=click&itemUid=790cf0f7-4b16-40f9-8df1-112b507d5105>) aufführt. Die Liste kann von SoSafe jederzeit angepasst werden.
- 11.7 SoSafe ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen. Der Kunde gewährt SoSafe das unentgeltliche, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des Kundenverhältnisses begrenzte Recht an der Verwendung von Logo und Namen des Kunden in elektronischer, gedruckter oder sonstiger Form zu internen oder externen Marketingaktivitäten, z.B. im Internet, in Broschüren, Angeboten, Präsentationen oder Pressemitteilungen.
- 11.8 SoSafe ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen zu aktualisieren. Soweit der Kunde deren Geltung nicht binnen dieser Frist in Textform widerspricht, gelten die Änderungen mit Wirkung für die Zukunft als angenommen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, wird das Vertragsverhältnis in der bisherigen Form fortgesetzt. Auf die Wirkung des Schweigens wird SoSafe in der Mitteilung hinweisen.
- 11.9 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, einschließlich dieser AGB, bedürfen, vorbehaltlich Ziffer 11.8, jeweils der Schriftform (eine einfache elektronische Signatur, z.B. mit Hilfe eines Signatur-Tools, ist dafür ausreichend). Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 11.10 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Parteien nachträglich feststellen, dass der Vertrag lückenhaft ist.
- 11.11 Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Zugriff seiner Nutzer auf die Awareness-Building-Leistungen von i) außerhalb der Europäischen Union oder ii) jeglichem anderen Land, in dem SoSafe oder eines seiner Verbundenen Unternehmen einem eingetragenen Geschäftssitz hat (s. <https://sosafe-awareness.com/contact/>), den im jeweiligen Land auf die jeweiligen Nutzer anwendbaren Gesetze entspricht.

12. Switching Rechte

- 12.1 Die folgende Ziffer regelt die Rechte des Kunden im Hinblick auf den Anbieterwechsel („**Switching Rechte**“) gemäß der EU-Verordnung (EU) 2023/2854 (der „**Data Act**“).
- 12.2 Der Kunde ist jederzeit während und zum Ende der Laufzeit des Vertrages dazu berechtigt, mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst, der die gleiche Dienstart wie SoSafe anbietet, oder zu einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten zu wechseln („**Cloud Switching**“). Mit dem Ende der Kündigungsfrist beginnt die Übergangsfrist (die „**Switching Period**“). SoSafe wird den Kunden nach Erhalt der Kündigung darüber informieren, dass die Switching Period dreißig (30) Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist endet (das

„**Switching Completion Date**“), es sei denn, der Kunde hat das Switching Completion Date mit einer weiteren, mindestens einen (1) Monat betragenden Ankündigungsfrist, verschoben.

- 12.3 Der Kunde wird 100% der Gebühren, die für die Laufzeit des ursprünglich mit SoSafe vereinbarten Vertrages zahlbar gewesen wären, und die durch die Beendigung des Vertrages wegen Ausübung der Switching Rechte entfallen, an SoSafe als vorzeitige Kündigungsgebühr bezahlen. Weitere Gebühren oder Zahlungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertrages sind nicht zu zahlen.
- 12.4 Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass die Regelungen dieser Ziffer 12 nur für Kunden Anwendung finden, die ihren Geschäftssitz in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum haben und deren Vertragslaufzeit am oder nach dem 12. September 2025 beginnt. Sollten der Data Act oder seine Anwendung aufgehoben, oder verzögert oder angepasst werden, finden dessen Regelungen und die Switching Rechte gemäß dieser Ziffer 12 nicht länger Anwendung.

Anhang: Definitionen

„**Administrator**“ hat die in Ziffer 4.1.1 zugewiesene Bedeutung.

„**AGB**“ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Awareness-Building-Leistungen**“ sind die durch SoSafe angebotenen und konkret im jeweiligen Angebot definierten Leistungsbausteine (Ziffer 2.2).

„**Cloud Switching**“ hat die in Ziffer 12.2 zugewiesene Bedeutung.

„**Data Act**“ hat die in Ziffer 12.1 zugewiesene Bedeutung.

„**Feature-Matrix**“ meint die dem Angebot beigefügte Beschreibung der von SoSafe angebotenen Awareness-Building-Leistungen.

„**Höhere Gewalt**“ meint Ereignisse, die von SoSafe oder dem Kunden bei Anlegung der gebotenen Sorgfalt nicht abgewendet werden könnten, wie z.B. Naturkatastrophen jeder Art, Brand, Verkehrsunfälle, Krieg, Sabotage, Streiks und/oder Stromausfälle.

„**Kardinalpflichten**“ sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Bereitstellung der Awareness-Building-Leistungen, deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie etwaige Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung der Awareness-Building-Leistungen ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken

„**Kunde**“ ist die Gesellschaft, öffentliche Körperschaft oder andere Organisation, die den Vertrag abschließt.

„**Kunden-Account**“ ist das Konto für die Verwaltung der Plattform, insbesondere die Verwendung des SoSafe-Managers, welches durch den Mitarbeiter des Kunden zu erstellen ist, der mit der Verwaltung der Plattform betraut ist.

„**Kunden-Inhalte**“ sind eigene Inhalte des Kunden, wie beispielsweise PDFs, Präsentationen und Ähnliches, die der Kunde auf der Plattform hochlädt.

„**Mangel**“ hat die in Ziffer 7.2 zugewiesene Bedeutung.

„**Nutzer**“ ist ein Angestellter des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen oder eine weitere Person, die gemäß den Regelungen des Vertrages zum Zugriff auf die Awareness-Building-Leistungen berechtigt ist.

„**Nutzer-Account**“ ist das durch einen gemäß diesem Vertrag berechtigten Nutzer zu erstellende Konto für die Nutzung der Plattform.

„**Partei/Parteien**“ meint SoSafe und/oder den Kunden.

„**Plattform**“ sind die unter den URLs <https://elearning.sosafe.de> (Zugriff auf die E-Learning-Module) sowie <https://manager.sosafe.de> (Zugriff auf das Admin- und Reporting-Dashboard) angebotenen Awareness-Building-Leistungen.

„**Service Level**“ hat die in Ziffer 7.1 zugewiesene Bedeutung.

„**SoSafe**“ ist die SoSafe SE, Köln, Deutschland.

„**Steuern**“ haben die in Ziffer 6.3 zugewiesene Bedeutung.

„**Switching Completion Date**“ hat die in Ziffer 12.2 zugewiesene Bedeutung.

„**Switching Period**“ hat die in Ziffer 12.2 zugewiesene Bedeutung.

„**Switching Rechte**“ hat die in Ziffer 12.1 zugewiesene Bedeutung.

„**Unternehmer**“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen sowie rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

„**Untersagte Nutzungen**“ haben die in Ziffer 4.2.4 zugewiesene Bedeutung.

„**Verbundenes Unternehmen**“ ist jede Gesellschaft, die direkt oder indirekt die jeweilige Partei beherrscht, von dieser beherrscht wird oder mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht. „Beherrschung“ im Sinne dieser Definition ist das direkte oder indirekte Halten oder Kontrolle über das Halten von mehr als 50% der Stimmrechte der jeweiligen Partei.

„**Vertrag**“, wird auch als „**Hauptvertrag**“ bezeichnet, über die Awareness-Building-Leistungen setzt sich zusammen aus dem Angebot, der Feature-Matrix, den Servicebausteinen und Service Level Agreement sowie diesen AGB inklusive sämtlicher Verweise.

„**Vertragslaufzeit**“ hat die in Ziffer 5.1 zugewiesene Bedeutung.

„**Vertragsjahr**“ sind jeweils aufeinanderfolgende zwölf (12) Monatsperioden, wobei die erste zum Datum des Vertragsstarts im Angebot beginnt.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind sämtliche Informationen und Unterlagen unabhängig von der Art ihrer Verkörperung oder Wiedergabe, einschließlich der Vertragsdokumente, die einer Partei von der anderen Partei zur Verfügung gestellt werden, und die nicht

öffentlich verfügbar sind oder beiden aus dem Inhalt hervorgeht, dass sie offensichtlich vertraulich behandelt werden sollen. Zu den vertraulichen Informationen gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, technische, geschäftliche und sonstige Informationen, z. B. Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Preise von Produkten und Dienstleistungen, Kunden, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Marketingpläne und finanzielle Angelegenheiten.

„**Zusatzbedingungen**“ sind diejenigen ergänzenden Bestimmungen zu diesen AGB, die im Angebot ausdrücklich angegeben sind (z. B. Zusätzliche Bedingungen „Family and Friends“, Zusätzliche Bedingungen „SoSafe-API“, Zusätzliche Bedingungen „DORA Kunden“ usw.).